

liegende Antrag von Neuem in diesem Hause eingebracht wird, wenn die Kammer demselben keine Berücksichtigung zu Theil werden lasse. Da in dieser Session die transitorischen Beihilfen für die Schulen, welche den Gemeinden gegeben werden, gesetzlich festgelegt werden sollen, ist es um so mehr geboten, daß wir unsern Antrag von Neuem der Kammer vorlegen mit dem Wunsche, daß dieser Antrag bei der Berathung des Gesetzes mit berücksichtigt werden möge. Der Antrag hat inzwischen eine große Anzahl neuer Freunde erhalten. Ich brauche kaum auf das Ergebniß der Landtagswahlen hinzuweisen, das wesentlich zu unsern Gunsten ausgefallen ist, Dank dem Umstand, daß die große Menge der Wähler empfindet, mit diesem unsern Antrage werde wirklich eine Entlastung der ärmeren Classen herbeigeführt. Aber auch in den besitzenden Classen hat unser Antrag mehr Anklang gefunden, als sonst.

Inzwischen sind einige Jahre verstrichen seit der Einführung des neuen Schulgesetzes in Preußen, welches die Unentgeltlichkeit des Unterrichts herbeiführte. Man hat nicht wahrgenommen, daß in Preußen, wie der Herr Cultusminister seiner Zeit anzunehmen schien, in Folge der Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts etwa „socialdemokratische Umtriebe“ hervorgetreten seien. Ich erinnere heute noch einmal daran, daß der Cultusminister seiner Zeit erklärte, mit diesem Antrage würden wir in den socialdemokratischen Staat hineinsegeln. Preußen ist heute noch kein socialdemokratischer Staat, „socialdemokratische Umtriebe“ sind durch die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts in Preußen nicht hervorgerufen; ich glaube, Keiner von Ihnen auf der rechten Seite des Hauses wird es wagen, der preussischen Regierung in dieser Beziehung eine solche Unterstellung zu machen. Inzwischen hat sich vielleicht auch unser Herr Colleague Niethammer näher mit dem Antrage befreundet. Er erklärte ja in der letzten Session, daß er für die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts immer eingetreten sei und nur deshalb gegen den Antrag stimme, weil er von der socialdemokratischen Bank eingebracht worden sei. Wenn er die größere Nothwendigkeit eingesehen haben wird und noch der Ansicht ist, daß die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts, wie er selbst meinte, ein Vortheil für das Land ist, dann wird er wahrscheinlich auch sein Bedenken überwinden und für unsern Antrag stimmen.

Wir haben bereits früher hervorgehoben, daß man den unbemittelten Classen durch unsern Antrag besser unter die Arme greift, als durch manche andere Maßregel, die Sie zu beschließen beabsichtigen. Wir haben auch darauf hingewiesen, wie gegenüber den unbemittelten

Classen die bemittelten Classen in unserm Schulbudget außerordentlich bevorzugt sind. Inzwischen hat sich das Verhältniß sogar noch zu Ungunsten der unbemittelten Classen verschoben. Der Herr Abg. Bebel hat von dieser Stelle aus seiner Zeit an der Hand des Berichts über das Unterrichtsweisen in Sachsen nachgewiesen, welch' großen Zuschuß der Staat zu den Hochschulen leistet. Aus dem Berichte des Ministeriums über das Unterrichtsweisen vom Jahre 1889 sehen wir, daß inzwischen der Zuschuß für die Hochschulen sich außerordentlich vermehrt hat. Während nach dem vorletzten Berichte für die Universität Leipzig pro Kopf des Schülers der Staatszuschuß 248 M. betrug, ist er nunmehr nach dem Berichte des Ministeriums auf 309 M. angewachsen. Für das Polytechnikum ist folgender Unterschied vorhanden: Früher betrug der Zuschuß pro Kopf des Schülers 665 M., jetzt beträgt der Zuschuß 778 M. Ähnlich bei der Bergakademie in Freiberg. Der Zuschuß betrug dort nach dem vorletzten Berichte pro Kopf 484 M., nach dem neuesten Berichte 611 M. Für die Forstakademie stellte sich die Summe auf 483 M., jetzt auf 493 M. Genau so ist es mit den Gymnasien, die ebenfalls pro Kopf einen erhöhten Zuschuß erhalten haben.

Was hat man Dem gegenüber der Volksschule zugewendet? Die Regierung thut sich etwas zu Gute darauf, daß sie die Dotationen und die Beihilfen für die Lehrergehälter vor einigen Jahren eingestellt hat. Mit diesen Beihilfen beträgt der Zuschuß pro Kopf des Volksschülers nun circa 5 M. Das Verhältniß ist also ein außerordentlich ungünstiges für die Volksschule. Wenn die Regierung meint, daß durch die 1,700,000 M., die als Beihilfen zu den Lehrergehältern gesetzlich festgelegt werden sollen, eine Wohlthat für die Armen geübt wird, so weiß doch Jeder, daß 5 M. Schulgeld, welche als Maximum dabei festgehalten wurden, immerhin noch eine bedeutende Last für die arbeitenden Classen sind. Außerdem finden wir in den Beweggründen zu dem Decret Nr. 16, daß die Regierung seiner Zeit die Einstellung dieser Beträge damit begründete, daß die ärmeren Classen das unverhältnißmäßig hohe Schulgeld nicht mehr weiter zahlen sollten. Die Regierung empfand, daß der frühere Schulgelddatz unverhältnißmäßig hoch war. Wir finden, daß das Maximum von 5 M., resp. 8 M., noch sehr hoch ist für die arbeitenden Classen. In einer Zeit, wo man die Lehrergehälter und die Gehälter der Beamten erhöht, sollte man wahrhaftig doch Veranlassung nehmen, für die unbemittelten Classen, die an diesen Gehaltserhöhungen keinen Theil haben, die in Folge der Arbeitslosigkeit sich in einer schlimmeren Lage